



**STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER**

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 25. Oktober 2007

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg	3
2.1 Zustimmung zum 1. städtebaulichen Vertrag	3
2.2 Zustimmung zum 2. städtebaulichen Vertrag	3
2.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	3
2.4 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4)	4
3. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	4
4. Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	5
5. Gestaltungssatzung Nr. 28 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Satzungsbeschluss	6
6. Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße	6
7. Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Lank-Latum, Hertha-Klingbeil-Straße	7
8. Grundstücksangelegenheit; Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: März 2003	7
9. Festlegung der maximalen Anzahl der Parallelklassen der Meerbuscher Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/09	8
10. Neubau einer Stadtbibliothek in Meerbusch-Büderich, Bau eines Bürgerhauses mit Stadtbibliothek in Meerbusch-Lank, Neuanmietung Stadtbibliothek Osterath und Betrieb der Stadtbibliothek Strümp	8
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	9
11.a Änderung des Stellenplanes 2007	9
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2007 auf Ergänzung der Ausschussbesetzung	10
13. Anfragen	10
14. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	10
15. Termin der nächsten Sitzung	10
16. Verschiedenes	10

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Docktor, Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe (bis TOP 16), Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Pabich (bis TOP 16) sowie die Ratsherren Eimer, Jünkerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Beigeordnete Mielke-Westerlage ,

Bürgermeisterreferentin: StAR'in Scholten

Service Zentrale Dienste: StOVR Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fox

Service Immobilien: VA Klein

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 4: TA Hüchtebrock

Fachbereich 6: VA Gatzlik

Es fehlen:

Ratsherr Schotten (CDU), Ratsfrau Niederdellmann (SPD)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Spindler mit, dass die Änderung des Stellenplanes, die auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 18 stehe, in öffentlicher Sitzung zu beschließen sei und er deshalb diese Angelegenheit unter dem neuen TOP 11 a in öffentlicher Sitzung behandeln lassen wolle. Einwendungen werden nicht erhoben.

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Ratsherr Hoppe nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

2.1 Zustimmung zum 1. städtebaulichen Vertrag

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt dem städtebaulichen Vertrag Stadt ./ Fa. Ten Brinke gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), zum Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg zu.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

2.2 Zustimmung zum 2. städtebaulichen Vertrag

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt dem städtebaulichen Vertrag Stadt ./ Andreas Hoppe gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), zum Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg zu.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

2.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschluss:

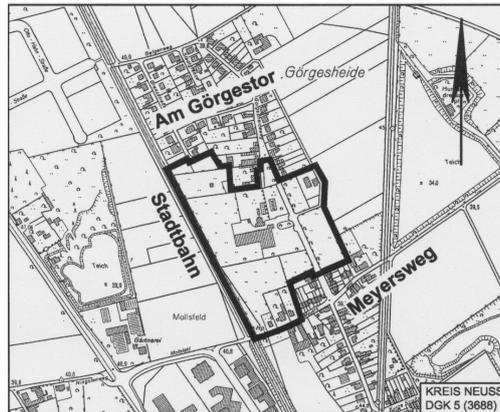
Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst im

Süden	die Flurstücke 193 (Sichtdreieck), 192 (Teilbereich Meyersweg), 195, 442, 443, 1001 und 1003 (Gehweg Görgesheideweg) sowie 1004
Osten	die Flurstücke 168 (Feldweg), 780, 815, 1048, 1280, 1281, 1282, 1283 und 1284
Norden	die Flurstücke 206, 1009, 1010, 1145, 1146, 1291 und 1294 Innenbereich Flurstück 1002 (Gartenbaubetrieb Hoppe)

alle der Flur 2 der Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei macht sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 16. Oktober 2007 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 7. Juli 2004 zur ersten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie vom 2. Dezember 2004 zur zweiten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 7. Juli 2004, 2. Dezember 2004 und 16. Oktober 2007 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen sind dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

2.4 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

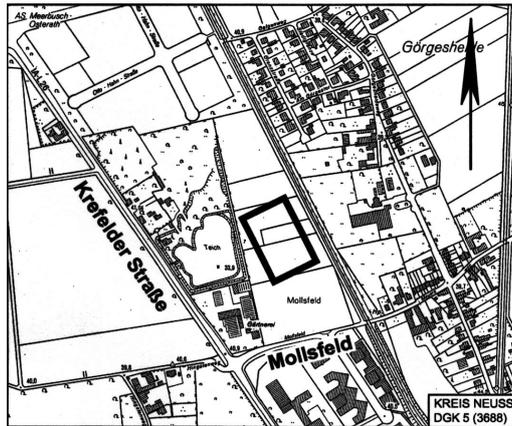
3. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 1314, 1317 und 1257 der Flur 2, Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 231 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

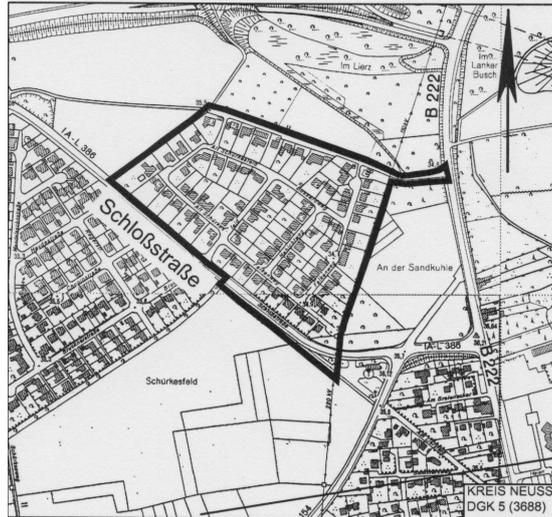
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

im Nordwesten	von den nordwestlichen Grenzen der Hausgrundstücke Alt-Schürkesfeld 13 bis 21
im Norden	von der Straße und dem Weg „Alt-Schürkesfeld“
im Osten	von den östlichen Grenzen der Hausgrundstücke Falkenweg
im Südwesten	von der Schloßstraße (L 386)

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen. Dabei macht sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 16. Oktober 2007 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 16. Oktober vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen sind dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

5. Gestaltungssatzung Nr. 28 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Satzungsbeschluss

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 28 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld in der Fassung vom 13. März 2007. Gleichzeitig wird die beigefügte Begründung vom 13. März 2007 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

6. Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße in der als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

7. Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Lank-Latum, Hertha-Klingbeil-Straße

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Die städtischen Baugrundstücke im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße, werden mit dem zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden aktuellen Baulandrichtwert für Wohnbaugrundstücke für den Ortsteil Lank-Latum (derzeit 350,00 €/m² einschl. Anliegerbeiträge) veräußert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Grundstücksangelegenheit; Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: März 2003

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: März 2003 werden wie folgt geändert:

5. Pflichten des Erwerbers

5.1 Der Erwerber verpflichtet sich:

c) sofern er aufgrund der vergünstigten Vergabe von Wohnbaugrundstücken an Familien mit Kindern einen Nachlass auf den Grundstückskaufpreis erhalten hat, das Grundstück und das zu erichtende Gebäude für die Dauer von 10 Jahren ab dem Tag der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages nur zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Eine Vermietung, auch einzelner Räume, ist nur mit Zustimmung der Stadt Meerbusch zulässig.

7. Rückzahlung einer gewährten Förderung, Sicherung im Grundbuch

Sofern der Erwerber gegen die Pflicht zur Eigennutzung nach Nr. 5.1. d) verstößt, kann die Stadt Meerbusch innerhalb eines Monats die Nachzahlung des nachgelassenen Betrages zuzüglich Zinsen in Höhe des Basiszinssatzes ab der Fälligkeit der Kaufpreiszahlung verlangen.

Die Nachzahlungspflicht ist durch eine Kaufpreisnachlasshypothek zu sichern. In Höhe der zu erwartenden Finanzierungslasten des Gesamtvorhabens tritt die Stadt in Abteilung III des Grundbuches mit der einzutragenden Kaufpreisnachlasshypothek im Rang zurück. Die mit der Kaufpreisnachlasshypothek und ihrer Sicherung jetzt und in Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Festlegung der maximalen Anzahl der Parallelklassen der Meerbuscher Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/09

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die maximale Anzahl der Parallelklassen der folgenden Meerbuscher Grundschulen:

Städt. Brüder Grimm-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Adam-Riese-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. St.Mauritius-Schule	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Martinus-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Eichendorff-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Bovert	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Barbara-Gerretz-Schule	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Theodor-Fliedner-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Pastor-Jacobs-Schule	maximal 3 Parallelklassen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Neubau einer Stadtbibliothek in Meerbusch-Büderich, Bau eines Bürgerhauses mit Stadtbibliothek in Meerbusch-Lank, Neuanmietung Stadtbibliothek Osterath und Betrieb der Stadtbibliothek Strümp

Beschluss: (Beschlussempfehlung des Kulturausschusses)

Der Rat beschließt, der vorgelegten Vorentwurfsplanung für den Neubau einer Stadtbibliothek in Meerbusch-Büderich neben dem Verwaltungsgebäude Dr. Franz-Schütz-Platz zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: (erweiterte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung und Folgekostenberechnung zu erarbeiten und mit der Einbringung des Haushaltes 2008 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: (Beschlussempfehlung des Kulturausschusses)

Der Rat beschließt, der vorgelegten Vorentwurfsplanung für den Bau eines Bürgerhauses mit Stadtbibliothek in Meerbusch-Lank, Wittenberger Strasse 21, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: (erweiterte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung und Folgekostenberechnung zu erarbeiten und mit der Einbringung des Haushaltes 2008 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: (gemeinsame Beschlussempfehlungen des Kulturausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses)

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für eine Anmietung einer Fläche für eine vergrößerte Stadtbibliothek Osterath zuzustimmen.

Hierbei sollen auch Möglichkeiten einer früheren Realisierung der verbesserten Unterbringung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss: (gemeinsame Beschlussempfehlungen des Kulturausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses)

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für ein Konzept für die Betreuung der Stadtbibliothek Strümp unter Einbeziehung von Eltern/Schülern/Lehrern weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

11.a Änderung des Stellenplanes 2007

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, in der Kindertageseinrichtung „Am Sonnengarten“ eine vorhandene Teilzeitstelle (19,25 Std), die nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet ist, zunächst befristet bis zum 31.07.2011 als Vollzeitstelle (38,5 Std.) auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und Abteilungsleiterin „Familienförderung und Erziehungshilfen“ nach Bes.gruppe A 12 BbesG anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

12. Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2007 auf Ergänzung der Ausschussbesetzung

Beschluss:

Der Rat beschließt, die sachkundige Bürgerin Inge Goebels als zusätzliche Vertreterin in den Sozialausschuss zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

15. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet voraussichtlich am 29. November 2007 statt. Bürgermeister Spindler erläutert, dass diese Sitzung nur stattfindet, wenn Beratungsbedarf besteht.

16. Verschiedenes

Ratsherr Rettig stellt noch eine Frage zu dem Tagesordnungspunkt 6 – Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße hinsichtlich der Gestaltung von Dachflächen. Bürgermeister Spindler erläutert, dass die von Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften dem Rat empfohlene und unter TOP 6 beschlossene Änderung, nach dem nun vorliegenden Beschluss noch Berücksichtigung in der Satzung finde.

Meerbusch, den 26. Oktober 2007

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer